

Konzept zum Distanzlernen (in kontinuierlicher Weiterentwicklung)

September 2020

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Organisatorische Aspekte
 - 3...1.1. Ausgangslage der Schule
 - 3.1.2. Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung
 - 3.2 Entwicklung eines organisatorischen Plans
 - 3.2.1. Unterrichtsverteilung
 - 3.2.2. Erstellung eines Plans für den Fall einer Schulschließung
 - 3.2.2.1. Pflichten der Schüler*innen
 - 3.2.2.2. Pflichten der Lehrer*innen
 - 3.3 Rahmenbedingungen der Kommunikation
 - 3.4. Kommunikation im Kollegium
 - 3.5. Rolle der Klassenleitung
 - 3.6. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen
 - 3.7. Kommunikation mit Eltern
 - 3.8. Personelle Bedingungen
 - 3.8.1. Teambildung
 - 3.8.2. Lehrende in Distanz
 - 3.8.3. Lernende in Distanz
 - 3.8.4. Die Rolle der Eltern im Distanzunterricht
 - 3.8.5. Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht
 - 3.9 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
 - 3.10. Feedback
 - 3.11. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Einleitung

Aufgrund der Pandemiesituation mit dem Coronavirus kann es nach Vorgabe des Schulministeriums notwendig sein, in kurzer Zeit vom Präsenzunterricht auf Distanzlernen umzuschalten. Dazu hat das Gymnasium St. Michael ein Konzept entwickelt, das kurzfristig umgesetzt werden kann. Das Konzept unterliegt der ständigen Weiterentwicklung, da die Dynamik der Situation eine langfristige pädagogische Planung zwischen März und August 2020 noch nicht ermöglicht hat. Die Weiterentwicklung geschieht im Zusammenwirken des Lehrerkollegiums sowie als Folge von Rückmeldungen von Eltern und Schüler*innen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Die Schulleitung richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein.

3. Organisatorische Aspekte

Bei Einschränkungen des Präsenzunterrichtes sind je nach Erlasslage unterschiedliche Szenarios denkbar:

1. Rollierendes System

Im rollierenden System werden nach Vorgabe des Gesundheitsamtes bzw. der Schulbehörde Teilgruppen unterrichtet. Die nicht anwesende Teilgruppe erhält Distanzunterricht. Nach der Erfahrung im Schuljahr 2019/2020 lässt sich die halbierte Schülerzahl im Präsenzunterricht hygienekonform unterrichten (Gewährleistung des Mindestabstands für alle). In diesem Falle werden die Gruppen alphabetisch eingeteilt und nach dem Modell A-A-B-B unterrichtet. Als Start gilt immer der Montag der ersten vollen Woche im rollierenden System. Für die Oberstufe gilt ein wochenweise neu zu gestaltendes Modell.

↓	1. Woche A, Gruppe 1					↓	3. Woche B, Gruppe 2				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
	2. Woche A, Gruppe 2						4. Woche B, Gruppe 2				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Für die gymnasiale Oberstufe werden jahrgangsbezogene Einzelpläne erstellt.

2. Unterrichtung einzelner Jahrgänge bzw. Schließung einzelner Jahrgänge

Schüler*innen, die unter diesen Bedingungen keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.

3. Schließung einzelner Klassen

Klassen, die unter diesen Bedingungen keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.

3. Organisatorische Aspekte

3.1.1. Ausgangslage der Schule

Für das Distanzlernen wird die Lernplattform Schulbistum genutzt. Sie umfasst ein umfangreiches Lernmanagementsystem, das die Bereitstellung von Aufgaben ermöglicht, das Hochladen von Aufgabenlösungen durch Schüler*innen sowie eine Rückmeldung von Lehrkräften.

3.1.2. Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Alle Eltern unserer Schule sowie unsere Schüler*innen sind per E-Mail zu erreichen. Unter ein Prozent der Schülerinnen verfügen nicht über einen WLAN -Anschluss. Nach Auswertung der Erfahrungen des vergangenen Schuljahres ist davon auszugehen, dass etwa 13 % der Schülerinnen nur eingeschränkt Zugang zu einem Computer, einem Notebook oder einem Ipad hatten und fast ausschließlich auf dem Smartphone gearbeitet haben.

Der Schulträger hat diesbezüglich die entsprechende Anzahl von Endgeräten aus dem digitalen Pakt beantragt, die bedürftigen Schülerinnen zu Beginn des Schuljahres per Leihvertrag zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Lieferung der Endgeräte steht noch aus.

3.2 Entwicklung eines organisatorischen Plans zum Distanzlernen

3.2.1. Unterrichtsverteilung

Die Unterrichtsverteilung ist so gestaltet, dass alle Lehrkräfte in der Lage sind, direkt vom Präsenz- in den Distanzunterricht umzuschalten.

3.2.2. Erstellung eines Plans für den Fall einer Schulschließung

3.2.2.1. Pflichten der Schüler*innen

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW) mit folgender Maßgabe Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufigem, mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außer- gewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schüler*in die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Für diese Schülerinnen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

3.2.2.2. Pflichten der Lehrer*innen

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung unserer Schüler*innen. Der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats ist gleichwertig. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) statt. Die darin beschriebenen

Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

Die Leistungen im Distanzunterricht werden von den Lehrer*innen bewertet.

3.3. Rahmenbedingungen der Kommunikation

Grundsätzlich sind die Lehrkräfte während ihrer Unterrichtszeit online auf den für Schüler*innen und Eltern kommunizierten Kanälen erreichbar (E-Mail, Chatfunktion des Schulbistums, Telefon). Eine Erreichbarkeit außerhalb der Unterrichtszeit ist ausschließlich an Werktagen bis 18 Uhr gewährleistet.

3.4. Kommunikation im Kollegium

Zur Kommunikation im Gesamtkollegium wird wöchentlich ein Zeitfenster zum kollegialen Erfahrungsaustausch (mit freiwilliger Teilnahme) per Videokonferenz angeboten. Der Erfahrungsaustausch wird durch Schulleitung oder die Koordinatoren initiiert.

3.5. Rolle der Klassenleitung

Bei den Klassenleitungen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen. Sie sind die Anlaufstelle für Anliegen der Eltern und Schüler. Sie stehen in kontinuierlicher Kommunikation mit dem Klassenteam und den einzelnen Schüler*innen ihrer Klasse. Sie kommunizieren eine Sprechstunde (Telefon oder Video) an die Eltern, in der sie zu Elterngesprächen bereit sind.

Sie initiieren bei Bedarf eine wöchentliche Videokonferenz (30 Minuten) des Klassenteams, um Teamabsprachen zu konkretisieren.

3.6. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen erfolgt durch die Lernplattform „Schulbistum“. Hier ist die Kommunikation per E-Mail, per Videokonferenz sowie per Chat hinterlegt. Die Lehrkräfte sind grundsätzlich während ihrer Unterrichtszeit für die Schülerinnen ansprechbar, umgekehrt können auch die Schülerinnen während ihrer Unterrichtszeit von den Lehrkräften angesprochen werden. Das Zeitfenster einer Schülersprechstunde (Video oder Telefon) wird an die Schüler*innen kommuniziert.

Schülerinnen, deren häusliche Situation ein kontinuierliches Lernen nicht ermöglicht, können nach Rücksprache mit der Klassenleitung bzw. dem Tutor ihrer Aufgaben im Selbstlernzentrum unter Wahrung der Hygienebedingungen erledigen, sofern sie dafür angemeldet sind.

3.7. Kommunikation mit Eltern

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist auf verschiedenen Wegen möglich. Der Wunsch nach Kommunikation wird telefonisch oder per E-Mail durch die Lehrkraft bzw. die Eltern mitgeteilt. Die Klassenleitungen richten für ihre Klasse eine feste digitale Sprechstunde pro Woche ein und teilen diese den Eltern mit.

3.8. Personelle Bedingungen

3.8.1. Teambildung

Die Teambildung zwischen Lehrkräften wird unter Mitwirkung der Fachkonferenzen sowie der Betroffenen von der Schulleitung initiiert. Die Schulleitung unterstützt die Teams bei der Koordination der Aufgabenverteilung sowie der Kommunikation untereinander.

3.8.2. Lehrende in Distanz

Lehrkräfte mit attestierter individueller Risikoeinschätzung, die keinen Präsenzunterricht erteilen dürfen, agieren im Team mit Präsenzlehrkräften. Sie übernehmen je nach Gesamtsituationen Aufgaben in der Unterrichtsvorbereitung, der Unterrichtsnachbereitung, des Feedbacks sowie Korrekturarbeiten.

3.8.3. Lernende in Distanz

Zurzeit gibt es, soweit bisher bekannt, am Gymnasium Sankt Michael keine Schüler*innen, die aus Gründen des Infektionsschutzes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Im gegebenen Fall steuert das Klassenteam das entsprechende Distanzlernen und gewährleistet die Kommunikation per Schulbistum. Hier kann die Teilnahme am Präsenzunterricht durch synchrone Kommunikation (zum Beispiel per Videokonferenz oder Telefon) oder durch regelmäßige asynchrone Kommunikation (E-Mails, Videobotschaften, Audiobotschaften) ermöglicht werden. Hierzu wird gegebenenfalls ein individueller Plan erarbeitet.

3.8.4. Die Rolle der Eltern im Distanzunterricht

Es ist nicht Aufgabe der Eltern, den Schüler*innen die Unterrichtsinhalte zu vermitteln.

- Die Eltern unterstützen ihre Kinder, den Tagesablauf zu strukturieren. Das kann mit zum Beispiel mittels eines Tagesplanes, auf dem Lern-, Pausen-, Essens-, Bewegungs- und Medienzeit notiert sind, geschehen.
- Sie bemühen sich, ihren Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, auf denen die notwendigen Arbeitsmaterialien bereit liegen und einsatzbereit sind.
- Die Eltern veranlassen ihre Kinder, ihre Aufgaben selbstständig zu erledigen und bei Schwierigkeiten oder Fragen Kontakt zur Lehrkraft aufzunehmen, um sich gezielt beraten oder unterstützen zu lassen.
- Die Eltern vergewissern sich regelmäßig, dass ihre Kinder die gestellten Aufgaben erledigen.
- Sie wenden sich bei diesbezüglichen Problemen an die Klassenleitung.

3.8.5. Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Unsere Schüler*innen lernen auf altersgemäße Weise im Präsenzunterricht, wie sie in Distanzunterricht ihre Aufgaben und Lerninhalte digital bewältigen. Die Verzahnung geschieht unter anderem auch durch die Aufgabe digitaler Hausaufgaben im Präsenzunterricht. Die Arbeitsweise des digitalen Lernens, die für das Arbeiten zu Hause notwendig ist, wird im Präsenzunterricht eingeübt. Im Präsenzunterricht werden vermehrt Methoden zum selbstständigen Lernen Grundlegend wird die Lernplattform Schulbistum genutzt. Die Aufgabenstellungen des Distanzlernens werden über das Aufgabenmodul in Schulbistum bereitgestellt. Sie enthalten die Aufgabenstellung, den Bearbeitungszeitraum, die Bewertungskriterien sowie die angestrebte Form der Rückmeldung. Die Lehrkräfte streben an, kreative und motivierende Aufgaben zu stellen, die produktorientiert sind und nicht ausschließlich das Abarbeiten von Aufgaben zum Ziel haben. Auch im Präsenzunterricht finden kollaborative Tools ihren Platz.

Die Vergleichbarkeit des Lernstandes der Schüler*innen wird durch regelmäßige, intensive Absprachen innerhalb der Fachschaft über Themen, Methoden und Materialien gewährleistet. Die Fachgruppen legen, falls nicht verpflichtend in den schuleigenen Curricula festgelegt, eine Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest.

Im Präsenzunterricht nach vorherigem Distanzlernen wird an Aufgaben und Inhalte aus dem Distanzlernen angeknüpft. Gelegentliche Überprüfungen des Erarbeiteten, auch in schriftlicher Form, erfolgen im Präsenzunterricht.

Ein derartiges Modell sieht exemplarisch wie folgt aus:

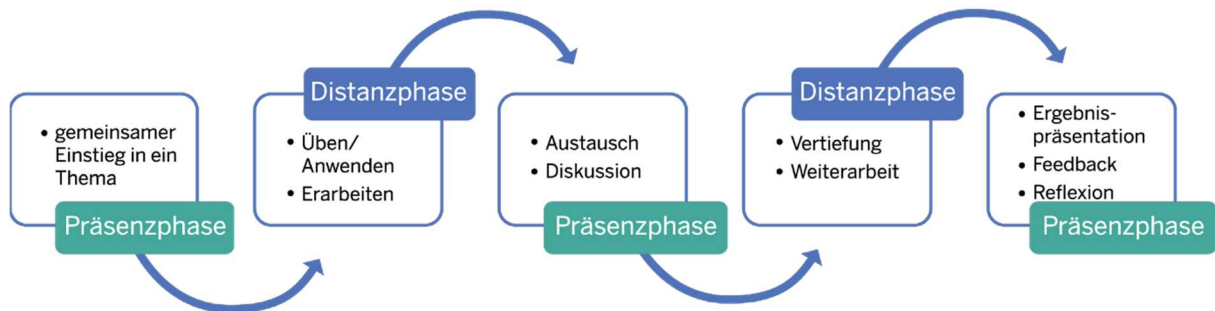


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LiS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

3.9 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG) in Verbindung mit den in den schuleigenen Curricula verankerten Kompetenzerwartungen gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich ebenso auf die in Distanz Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen wie auf den Präsenzunterricht. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel in Präsenzform statt. Diese können auf Inhalte des Präsenz- und Distanzunterrichts zurückgreifen.

Die Fachkonferenzen legen die entsprechenden Bewertungskriterien fest und beschließen sie als Teil der schulinternen Curricula.

Fachübergreifend gelten folgende Regelungen:

- Die Abgabe der Aufgaben erfolgt entsprechend der Fristsetzungen der Lehrkräfte rechtzeitig, sofern keine andere Vorgabe erfolgt, bis zur nächsten Stunde nach Stundenplan.
- Alle als Text aufgegebenen Aufgaben werden als PDF-Datei im Schulbistum hochgeladen (Standard-App: kostenloser pdf-creator). Sie enthalten das Datum sowie den Namen und Vornamen der/des Schüler*in.
- Die Bewertung der Aufgaben zu einer Doppelstunde werden vergleichbar dem Präsenzunterricht wie eine Doppelstunde bewertet.
- Ergebnisse, die nicht den Vorgaben entsprechend hochgeladen wurden, werden nicht bewertet. Bei Schwierigkeiten beim Hochladen ist die Lehrkraft rechtzeitig anzusprechen.
- Die Zuverlässigkeit der Bearbeitung und die Einhaltung der Form werden positiv gewichtet.
- Bei den Aufgaben wechseln, wenn möglich, längerfristige Aufgaben und Aufgaben mit kurzfristiger Kontrolle.
- Wie im Präsenzunterricht bekommen nicht immer alle, sondern einige Schüler*innen Rückmeldungen zu ihren Aufgaben (Zufallsprinzip). Alle Schüler*innenergebnisse werden von den Lehrer*innen zur Kenntnis genommen.

- Fleißaufgaben/Bonus Aufgaben wie Referate/Mindmaps etc. können positiv in die Bewertung einfließen. Wiederholte Nicht-Abgabe wird negativ bewertet.

3.10. Feedback

Durch eine regelmäßige wertschätzende Rückmeldung (=Feedback) soll die Motivation der Lernenden auch im Distanzunterricht gestärkt werden. Sie macht den Schülerinnen deutlich, dass ihre Arbeiten wahrgenommen und beachtet werden. Das Feedback der Lehrkräfte ist auf eine zielgerichtete Weiterarbeit ausgerichtet und dient der individuellen Weiterentwicklung.

Folgende exemplarische Wege des digitalen Feedbacks werden beim Distanzlernen genutzt:

- Notizen bzw. Korrekturen auf den Lernprodukten
- Onlinesprechstunde, z. B. Per Mail bzw. Videokonferenz
- Freiwilliges Einfordern von Feedback seitens der SuS je nach Belastung möglich
- Spätestens alle 2 Wochen automatisches Feedback seitens der Lehrer*innen
- Stichprobenartige Überprüfung der Hausaufgaben
- Peer-to-Peer Feedback in festgelegten 2er-Teams

3.11. Sonstige Leistungen im Unterricht

Die sonstigen Leistungen im Unterricht, die im Distanzlernen erbracht werden, können analog oder digital übermittelt werden. Dazu zählen je nach Vorgabe mündliche und schriftliche Leistungen. Entsprechende Überprüfungen auf unterschiedliche Art und Weise statt, z.B.:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books